

<b>Mitteilung</b>	<b>5486/2019</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Rücknahme des bestehenden Antrags "Rollstuhlwanderweg inkl. Inklusionshütte" und Neustellung auf Grund der Kostensteigerung</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Ortsbeirat Kürrenberg</b> <b>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</b>		

**Information:**

Für den Haushalt 2017 wurden für das Projekt des Rollstuhlwanderweges Mittel in Höhe von 65.000,00 € genehmigt. Es wurde am 21.06.2017 der Förderantrag bei der ADD-Trier für den Rollstuhlwanderweg inkl. einer Inklusionshütte gestellt. Der Antrag belief sich auf Gesamtkosten von 58.892,00 €, sodass für noch kleinere notwendige Ausgaben Restmittel zur Verfügung stehen. Die Kosten wurden durch einen Kostenvoranschlag für den Wegebau in Höhe von 37.842,00 €, den Bau der Inklusionshütte in Höhe von 18.400,00 €, der Miete einer behindertengerechten Toilettenanlage mit 1.800,00 € und der Verkleidung der Toilettenanlage mit 850,00 € ermittelt.

Nach Stellung des Antrags fehlten die Vorsteuerabzugsberechtigung durch das Finanzamt und die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde. Am 27.07.2017 wurde die Vorsteuerabzugsberechtigung (nicht Vorsteuerabzugsberechtigter) bei der ADD eingereicht.

Die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde ist am 03.08.2017 bei der Stadt Mayen eingegangen und war nur befürwortend, sofern die Stadt Mayen folgende Voraussetzung erfüllt:

1. Es handelt sich nach fachlicher Beurteilung vorliegend um ein bereits begonnenes Verfahren das in sachlicher und zeitlicher Sicht unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.
  - a. Die Voraussetzung wurde durch die Stadt Mayen verneint.
2. Es handelt sich um ein Vorhaben, das nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohl für notwendig erklärt wird.
  - a. Die Voraussetzung kann nur erfüllt werden, indem die Stadt Mayen ein Verständigungsverfahren beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau einleitet.  
Am 27.09.2017 wurde das Verständigungsverfahren eingeleitet. Am 24.10.2017 wurde das Einvernehmen durch das Ministerium erteilt.

Im Anschluss dessen musste die Baugenehmigung für die Inklusionshütte bei der Bauabteilung eingeholt werden. Die Pläne für den Bau der Hütte wurden der Stadt Mayen durch die Firma, welche das Angebot für den Bau erstellt haben, bereitgestellt. Auf Grund dessen wurde der Antrag am 02.10.2017 gestellt. Die Genehmigung für die Hütte wurde am 31.01.2018 erteilt und am 05.02.2018 an die ADD Trier weitergeleitet.

Es wurden am 30.04.2018 3 Firmen mit der Bitte um Einreichung eines Angebotes bis zum 15.05.2018 11:00 Uhr angefragt. Es wurde jedoch kein Angebot abgegeben, sodass nochmals 2 Firmen angefragt wurden, welche ebenfalls aufgrund von hoher Auslastung keine Angebote abgegeben haben.

Zudem wurde für die Ausschreibung des Rollstuhlwanderweges der Bereich Tiefbau mit der

Bitte um Erstellung eines Leistungsverzeichnisses am 28.02.2018 beauftragt, da in dem vorliegenden Kostenvoranschlag mehrere Positionen zusammengefasst worden sind und diese nicht in dieser Weise ausgeschrieben werden konnten. Am 24.09.2018 wurde das LV für den Rollstuhlwanderweg erstellt. Auf Grundlage des LVs mit der dazugehörigen Kostenschätzung sind die Kosten jedoch von 37.842,00 € auf rund 360.000,00 € gestiegen. Die angegebenen Preise im vorherigen Kostenvoranschlag waren erheblich unter den marktüblichen Preisen. Da die Kostenschätzung über der Summe des im Haushalt genehmigten Budgets steht, durfte auf Grund des Vergaberechts keine Ausschreibung vorgenommen werden. Weiterhin durfte die Firma, welche sich an das vorliegende Angebot bindet, nicht beauftragt werden, da die Beauftragung auf Grund der Höhe des Angebotes einer Ausschreibung bedarf. Es wurde auf Grund dessen nach möglichen Alternativen gesucht, wie man das Projekt durchführen kann, ohne den Ansatz zu überschreiten. Nach mehreren Rücksprachen intern sowie mit der ADD sind wir jedoch zu dem Schluss gekommen, dass wir den derzeitig laufenden Antrag zurückziehen und einen neuen Antrag mit angepassten Kosten einreichen. Der neue Antrag wird keine Gesamtwegeinstandsetzung beinhalten, sondern nur die Neuanlegung der Wegetrasse beinhalten (siehe beigefügten Lageplan). Sofern Kosten für die jetzige Wegeinstandsetzung anfallen, werden diese über die Wegeinstandsetzungskosten beglichen.

Es wird nach neuester Kostenschätzung von folgenden Kosten ausgegangen:

-	Los 1: Bauarbeiten	122.935,33 € Brutto
-	Los 2: Ausstattungen, wie Hütte (nach Angebot), etc.	21.967,40 € Brutto
-	Los 3: Nebenkosten, wie Eigenleistung, Bodengutachten	<u>33.915,00 € Brutto</u>
Gesamtkosten:		178.817,73 € Brutto

Als Anlage erhalten Sie die Kostenschätzung für den Wegebau beigefügt. Für den Haushalt 2020 kann eine mögliche Kostenanpassung nicht ausgeschlossen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die genauen Kosten werden für den Haushalt 2020 angemeldet. Derzeitig geht die Stadt Mayen von rund 180.000,00 € aus.

### **Anlagen:**

Lageplan und Kostenschätzung Weg. |